



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

An den Vorstand der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung
Herrn Ulrich Weigeldt
Herbert-Lewin-Platz 2

10623 Berlin
nur per Fax 030/4005-1091

REFERAT 226
BEARBEITET VON Dr. Jopp
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-4217
FAX +49 (0)30 18 441-4665
E-MAIL roland.jopp@bmg.bund.de
INTERNET www.bmg.bund.de

Berlin, 19. Oktober 2006

AZ 226AMV-44746-1/3

An den Vorsitzenden
des Gemeinsamen Bundesausschusses
Herrn Dr. Rainer Hess
Postfach 1763

53707 Siegburg

nur per Fax 02241/938-836

An den
Vorstandsvorsitzenden des
AOK-Bundesverbandes
Herrn Dr. Hans-Jürgen Ahrens
Kortrijker Straße 1

53177 Bonn

nur per Fax 0228/941-729

An die
Geschäftsführerin des Verbandes der
Angestellten-Krankenkassen e.V. und
der Arbeiter-Ersatzkassen e.V.
Frau Dr. Doris Pfeiffer
Frankfurter Straße 84

53721 Siegburg

nur per Fax 02241/108-465

An den
Vorstandsvorsitzenden des
Bundesverbandes der
Betriebskrankenkassen
Herrn Wolfgang Schmeinck
Kronprinzenstraße 6

45128 Essen

nur per Fax 0201/179-1001

An den
Vorstandsvorsitzenden des
Bundesverbandes der
Innungskrankenkassen
Herrn Rolf Stuppardt
Friedrich-Ebert-Straße

51429 Bergisch-Gladbach
nur per Fax 02204/44-315

An den Vorstandsvorsitzenden des
Bundesverbandes der landwirtschaftlichen
Krankenkassen
Herrn Leo Blum
Weißensteinstraße 72

34131 Kassel-Wilhelmshöhe
nur per Fax 0561/9359-205

An den Vorstandsvorsitzenden der
See-Krankenkasse
Herrn Herbert Juniel
Reimerstwiete 2

20457 Hamburg
nur per Fax 040/ 36137-717

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Baden-Württemberg
Herrn Dr. Achim Hoffmann-Goldmeyer
Albstadtweg 11

70567 Stuttgart
nur per Fax 0711/ 7875-274

An die Vorstandsvorsitzende der
Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
Frau Dr. Angelika Prehn
Masurenallee 6 A

14057 Berlin
nur per Fax 030/ 31003-302

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen
Herrn Dr. Till Spiro
Schwachhauser Heerstr. 26/28

28209 Bremen
nur per Fax 0421/3404-109

An die Vorstandsvorsitzende der
Kassenärztlichen Vereinigung Hessen
Dr. Margita Bert
Georg-Voigt-Straße 15

60325 Frankfurt
nur per Fax 0 69/7 95 02-5 85

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Niedersachsen
Herrn Eberhard Gramsch
Berliner Allee 22

30175 Hannover
nur per Fax 05 11/ 3 80-32 36

An den ersten Direktor der Knappschaft
Herrn Dr. Georg Greve
Pieperstraße 14-28

44789 Bochum
nur per Fax: 0234/ 304-80040

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
Herrn Dr. Axel Munte
Elsenheimerstr. 39

80687 München
nur per Fax 089/ 57093-2105

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Potsdam
Herrn Dr. Hans-Joachim Helmig
Gregor-Mendel-Straße 10/11

14469 Potsdam
nur per Fax 0331/ 2868-126

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
Herrn Dieter Bollmann
Humboldtstraße 56

22083 Hamburg
nur per Fax 040/22802-420

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Dr. Wolfgang Eckert
Neumühler Straße 22

19057 Schwerin
nur per Fax: 03 85/7431-222

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Herrn Dr. Leonard Hansen
Tersteegenstraße 9

40474 Düsseldorf
nur per Fax 02 11/ 5970-8287

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Herrn Dr. Carl-Heinz Müller
Isaac-Fulda-Allee 14

55124 Mainz
nur per Fax 061 31/ 326-1 50

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
Herrn Dr. Klaus Heckemann
Schützenhöhe 12

01099 Dresden
nur per Fax 0351/8290-563

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Schleswig-Holstein
Herrn Ralf Büchner
Bismarckallee 1-6

23795 Bad Segeberg
nur per Fax 04551/ 883-2 09

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe
Herr Dr. Ulrich Thamer
Robert-Schimrigk-Str. 4-6

44141 Dortmund
nur per Fax 0231/9332-50201

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung Saarland
Herrn Dr. Gunter Hauptmann
Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken
nur per Fax 0681/ 4003-350

An den Vorstandsvorsitzenden der
Kassenärztlichen Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Burkhard John
Doctor-Eisenbart-Ring 2

39120 Magdeburg
nur per Fax 0391/627 8403

An die Vorstandsvorsitzende der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen
Frau Dipl. med Regina Feldmann
Zum Hospitalgraben 8

99425 Weimar
nur per Fax 03643/559-1 91

Verordnungsfähigkeit kurzwirksamer Insulinanaloga zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 28. September 2006 den Richtlinienbeschluss zur Verordnungsfähigkeit von kurzwirksamen Insulinanaloga veröffentlicht. Kurzwirksame Insulinanaloga sind danach nicht verordnungsfähig, solange der zuständigen Krankenkasse im Vergleich zu kurzwirksamem Humaninsulin höhere Kosten entstehen. Dieser Beschluss folgt einer Maßgabe des Bundesministeriums für Gesundheit. Er ermöglicht den Herstellern die Preise zu senken oder mit Krankenkassen Rabattverträge nach §130a Abs. 8 SGB V abzuschließen, um eine Kostengleichheit herzustellen.

Von dieser Möglichkeit machen einige Kassen und inzwischen alle drei Hersteller von Insulinanaloga Gebrauch. Damit können Vertragsärzte die rabattierten Insulinanaloga für die Versicherten zu Lasten der entsprechenden Krankenkassen verordnen. Der Arzt oder die Ärztin kann bei der Verordnung von Insulinanaloga für Versicherte einer Krankenkasse, die einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat darauf vertrauen, dass die Vorgaben des G-BA-Beschlusses erfüllt sind.

Die Verantwortung dafür, dass mit den Rabattverträgen die Kostengleichheit im Sinne des G-BA-Beschlusses hergestellt wird, obliegt ausschließlich der vertragsschließenden Krankenkasse. Die Krankenkasse trägt diese Verantwortung auch gegenüber der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt.

Bei begründeten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der Rabattverträge ist eine Prüfung Aufgabe der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Ich bitte Sie, Ihre Mitglieder, Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Roland Jopp